

Corona-Konzept des Euregio-Gymnasiums nach den Herbstferien

Verfahrensweise bei einer Corona-Infektion von Schüler*innen bzw. Infektion in einer Familie

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

nachdem wir nun die ersten Erfahrungen mit Corona-Fällen in der Schulgemeinde sammeln mussten (Positiv-Meldung eines Schulkindes am 8.10. und eines Lehrers am 19.10.), legen wir hiermit ein Konzept für das schulische Verfahren nach einer solchen Meldung vor.

Ferner aktualisieren wir das schulische Hygienekonzept mit dem Ziel eines verstärkten Infektionsschutzes, um angemessen auf die dynamische Entwicklung des Infektionsgeschehens zu reagieren und den Präsenzunterricht bestmöglich zu gewährleisten.

Bitte sorgen Sie dafür, dass im Sekretariat immer eine aktuelle E-Mail-Adresse hinterlegt ist, so dass die Informationsketten funktionieren. Ferner muss Ihr Mail-Postfach so eingestellt sein, dass es auch Sammelmails mit über 100 Empfängern aufnehmen kann bzw. dass solche Mails nicht als Spam blockiert werden.

1. Fall: Ein Kind weist zuhause COVID-19-Symptome auf

Grundsätzlich ist zu beachten, dass Kinder mit potentiellen COVID-19-Symptomen **die Schule nicht betreten dürfen**. Wir verweisen diesbezüglich auf die Informationen des Schulministeriums NRW:

Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt sein, dass die Schülerinnen und Schüler keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist eine individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten.

Bei Erkältungssymptomen sind viele Eltern unsicher, ob sie ihr Kind in die Schule schicken dürfen. Das [Schaubild \(pdf\)](#) gibt Ihnen eine Empfehlung, was Sie bei einer Erkrankung Ihres Kindes beachten sollten. Bitte melden Sie sich bei Krankheitssymptomen Ihres Kindes zunächst umgehend bei Ihrer Schule, um Ihr Kind krank zu melden und das weitere Vorgehen abzustimmen. Die Schule wird Sie auch über die aktuell geltenden Regelungen informieren. Bitte denken Sie daran, dass es eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule ist, alle Kinder und alle am Schulleben Beteiligte sowie deren Familien vor einer Infektion zu schützen.

Das Schaubild liegt dieser E-Mail bei.

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/elterninfo-wenn-mein-kind-zuhause-erkrankt-handlungsempfehlung>

2. Fall: In der Familie liegt ein bestätigter Fall von Corona-Infektion vor (Familienmitglied oder Euregio-Schüler*in). Die Familie befindet sich in Quarantäne.

Schritt 1: Information der Schule

Erster Ansprechpartner während der Bürozeiten ist das Sekretariat (02871-2715-0), welches Klassen- und Schulleitung informiert. Außerhalb der Öffnungszeiten muss die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer bzw. der Tutor oder die Tutorin umgehend informiert werden. Bitte teilen Sie dabei auch mit, welche Maßnahmen das Gesundheitsamt ggf. schon angeordnet hat (Termin für weitere Testungen, Dauer der Quarantäne etc.).

Schritt 2: Information durch die Schule

Die Klassenleitung/der Tutor/die Tutorin informiert schnellstmöglich per E-Mail die übrigen Eltern und das Lehrerteam der Klasse bzw. des Tutorenkurses. Diese Elternmitteilung erfolgt unabhängig davon, ob die Nachricht bereits über andere, private Kanäle in Eltern- und Schülerschaft verbreitet worden ist.

Sollte ein/e Oberstufenschüler*in betroffen sein, erfolgt eine Informations-Mail an die Eltern und Schüler der betroffenen Jahrgangsstufe durch die Schulleitung.

Die Schulleitung informiert ebenfalls das gesamte Lehrerkollegium.

Schritt 3:

Kontaktaufnahme der Schule mit dem Gesundheitsamt und Befreiung von der Schulpflicht

Die Schulleitung informiert umgehend das Gesundheitsamt und berät das weitere Vorgehen.

Die Erfahrung zeigt, dass zwischen der Corona-Meldung, die z.B. nachmittags, abends oder am Wochenende erfolgen könnte, und der schulischen Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt u. U. ein erheblicher zeitlicher Abstand liegen kann.

Nach der bisherigen Praxis des Gesundheitsamtes ist es so, dass die Kinder aus der betroffenen Klasse/den betroffenen Kursen von Amts wegen weiterhin zur Schule kommen sollen. Eltern steht es allerdings frei, ihre Kinder vorsichtshalber bis zur Abklärung des Sachverhaltes ordnungsgemäß bei der Schule zu entschuldigen und nicht zum Unterricht zu schicken.

Die Verantwortung für das weitere Vorgehen liegt einzig und allein beim Gesundheitsamt.

Sollte ein Kind vom Gesundheitsamt als potentielle Kontaktperson betrachtet werden, wird das Gesundheitsamt sich bei der betroffenen Familie melden. Es wird aber nicht automatisch die ganze Klasse vom Gesundheitsamt benachrichtigt.

Die Erfahrung bei unserem ersten Fall hat gezeigt, dass letztlich nur für die unmittelbaren Sitznachbarn des betroffenen Kindes sowie deren Familien eine Quarantäne und Corona-Testung angeordnet wurde. Es musste weder die ganze Klasse in Quarantäne noch wurden Testungen für alle Mitschüler*innen angeordnet.

Bitte sehen Sie als Eltern davon ab, selber individuellen Kontakt mit dem Gesundheitsamt aufzunehmen. Aufgrund der angespannten Lage könnten dadurch die Kapazitäten des Amtes blockiert und die Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt werden.

Dessenungeachtet steht es natürlich allen Eltern frei, ihre Kinder freiwillig testen zu lassen und die Kinder bis zum Testergebnis auch nicht zur Schule zu schicken. In diesem Fall müssen die Kinder ordnungsgemäß bei der Schule entschuldigt werden.

Das Risikoermessen liegt hier auf der Seite der Eltern, nicht der Schule.

Denn wir als Schule können nicht alle häuslichen Hintergründe kennen. Sind im Haushalt lebende Verwandte gefährdet? Gibt es Vorerkrankungen in der Familie?

Sollten bei den Kindern aus der Klasse/aus dem Kurs tatsächlich COVID-19-Symptome auftreten, gilt ohnehin die Regelung für den 1. Fall: Bis zur Abklärung auf keinen Fall die Schule betreten!

Auch für Lehrkräfte, die in den betroffenen Klassen und Kursen unterrichten, gilt:

Das Risikoermessen liegt auf der Seite der Lehrkräfte bzw. des Gesundheitsamtes, nicht der Schulleitung.

Wenn Lehrkräfte sich durch die unterrichtliche Situation unmittelbar gefährdet sehen (z.B.: das infizierte Kind hat direkt in der ersten Reihe vor der Lehrkraft gesessen und die Lehrkraft hat ihrerseits keinen Mund-Nase-Schutz getragen, weil der Abstand von 1,5 m eingehalten werden konnte ODER eine Lehrkraft verspürt selber Covid-19-Symptome), dann wird diese Lehrkraft auf eigenen Wunsch unmittelbar von der Unterrichtsverpflichtung freigestellt, bis ein Corona-Test die Infektion eindeutig festgestellt oder widerlegt hat.

Lehrkräfte, für die das Gesundheitsamt unmittelbar eine Quarantäne angeordnet hat, werden ohnehin von der Unterrichtsverpflichtung freigestellt.

Schritt 4:

Unterrichtsverpflichtung für Schulkinder, die wegen Quarantäne nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen

Für alle Kinder, die aus Corona-Gründen in Quarantäne zuhause bleiben, gelten die gleichen Regeln, wie sie bei Beurlaubungen von Kindern üblich sind: Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich über die Unterrichtsinhalte zu informieren und werden im Rahmen der Möglichkeiten des Distanzlernens weiterhin beschult. Sie sind nicht entbunden von ihrer Beteiligungs- und Leistungspflicht.

In Quarantäne befindliche Schülerinnen und Schüler werden für die Zeit ihrer Abwesenheit von der Schule mit Informationen über den laufenden Unterricht bzw. Aufgaben versorgt, idealerweise über das Kommunikationsmittel Teams, das für jede Klasse/jeden Kurs eingerichtet sein sollte, auf keinen Fall aber über die Hausaufgabenpaten!

Es besteht KEIN Anspruch auf individuelle Videokonferenzen für einzelne Schülerinnen und Schüler.

Sollte ein Kind tatsächlich erkrankt sein, entfällt natürlich die Verpflichtung zur Teilnahme am Distanzlernen.

Schritt 5: Verantwortung für das weitere Vorgehen beim Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt übernimmt die Verantwortung für das weitere Verfahren.

Die Schule selbst darf niemanden in Quarantäne schicken und auch keine Coronatestung anordnen. Dafür ist allein das Gesundheitsamt zuständig. Die Entscheidungen des Gesundheitsamtes werden üblicherweise den betroffenen Familien unmittelbar von Amts wegen übermittelt.

Die Schule informiert darüber hinaus zeitnah über die aktuellen Entwicklungen.

Die Schulleitung

Christoph Schultheiß, Schulleiter

Jan-Bernd Lepping, Stellvertretender Schulleiter

Kontakt:

Sekretariat: 02871-2715-0

Schultheiß mobil: 0162-9038590

Lepping mobil: 0157-72056472

kontakt@euregio-gymnasium.de

schultheiss@euregio-gymnasium.de

lepping@euregio-gymnasium.de